

Checkliste	CL - K 0211		Version 1.0
Checkliste für die Kontrolle von von Betrieben der KosmetikkontrollmaßnahmenVO			
Gültig ab 17.2.2006	ersetzt:		EDV; NB02823
BETRIEB: (Stampiglie des Betriebes)		DIENSTSTELLE	
DATUM DER REVISION			
UHRZEIT (VON - BIS)			
ANWESENDE PERSONEN			
FÜR DEN BETRIEB (ANWESENDER)			
AUFSICHTSORGAN			
ANDERE TEILNEHMER (z.B. Amtsarzt, Hygieneteam)			
IM BETRIEB STEHEN FOLGENDE RÄUME ZUR VERFÜGUNG			
RÄUMLICHKEITEN	ANZAHL	BEMERKUNGEN	

1.) BAULICHE VORAUSSETZUNGEN

1	Böden sind in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
2	Wände sind in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
3	Decken sind in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und instand gehalten.	
4	Deckenkonstruktionen sind in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und instand gehalten.	
5	Fenster, einschließlich der Fensterbretter und Fensterrahmen, sind in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren; Insektenschutzgitter sind, wenn notwendig, vorhanden.	
6	Türen, einschließlich der Türrahmen, sind in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
8	Kühl- und Tiefkühleinrichtungen sind in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
11	Trockenlagerräume sind in einwandfreiem Zustand.	
15	Oberflächen sind leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
16	Arbeitsflächen sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren.	
17	Handwaschbecken sind in ausreichender Anzahl (an angemessenen Stellen) angebracht und gekennzeichnet.	
18	Geeignete Vorrichtungen zum Reinigen und erforderlichenfalls zum Desinfizieren der Arbeitsgeräte und Ausrüstungen sind vorhanden.	
19	Geeignete Vorrichtungen zum Reinigen von Anlagen und Anlagenteilen sind vorhanden.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für den Checkpunkt 1 (bauliche Voraussetzungen)		

2.) GERÄTESPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN

2	Verwendete Gebrauchsgegenstände, Geräte und Anlagen sind in einem einwandfreien Zustand, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
4	Die zur Herstellung von kosmetischen Mitteln (mit einer quantitativen Rezeptur) verwendeten Waagen sind kalibriert, justiert, überprüft und geeicht.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für den Checkpunkt 2 (gerätespezifische Voraussetzungen)		

3.) WARENZUSTAND, UMGANG MIT WAREN

19	Einwandfreie Lagerung, Beschaffenheit und Manipulation von Abdeckungen, Verpackungsmaterialien und Umhüllungen.	
22	Keine Anwesenheit von Tieren bzw. Topfpflanzen in Bereichen, wo Lebensmittel gelagert, be- und/oder verarbeitet werden.	
24	Kosmetika werden nach den Kriterien Roh-, Zwischen-, Bulk- und Fertigprodukt getrennt gelagert, be- und/oder verarbeitet.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für den Checkpunkt 3 (Warenzustand, Umgang mit Waren)		

4.) EIGENKONTROLLE

2	Sicherheitsbewertung nach den Grundsätzen der VO über Kontrollmaßnahmen betreffend kosmetischer Mittel ist vorhanden.	
3	Gutachten und Befunde des verwendeten Eigenwassers gemäß TrinkwasserVO sind vorhanden.	
5	Abfallentsorgungsplan ist vorhanden.	
7	Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan für alle Bereiche, in welchen Kosmetika be- und/oder verarbeitet oder auch gelagert werden, ist vorhanden.	
10	Dokumente über die Herstellung kosmetischer Produkte werden geführt und aufbewahrt.	
11	Aufzeichnungen über die Wareneingangskontrolle werden geführt und aufbewahrt.	
14	Aufzeichnungen über die Warenendkontrolle werden geführt und aufbewahrt.	
17	Aufzeichnungen über Reinigung und Desinfektion sowie über die dafür verantwortlichen Personen werden geführt und aufbewahrt.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für den Checkpunkt 4 (Eigenkontrolle)		

5.) REINIGUNG, DESINFEKTION UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

2	Optischer Zustand des Betriebes.	
3	Schädlingsbekämpfung und -monitoring wird durchgeführt.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für den Checkpunkt 5 (Reinigung, Desinfektion und Schädlingsbekämpfung)		

6.) PERSONALSCHULUNG

1	Personalschulung wird regelmäßig durchgeführt, die Unterlagen darüber liegen auf.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für den Checkpunkt 6 (Personalschulung)		

7.) PERSONALHYGIENE

1	Personalhygiene (Arbeitskleidung, Kopfbedeckung, Tragen von Schmuck, Hautausschläge, übertragbare Krankheiten, offene Wunden ...) ist entsprechend.	
2	Personaltoiletten, Umkleieräume und Waschräume befinden sich in einwandfreiem Zustand, sind sauber und instand gehalten.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für den Checkpunkt 7 (Personalhygiene)		